

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Anpassung der Parkgebührenordnung an künftige Mehrwertsteuerpflicht
(ab 01.01.2023)**

Die Finanzverwaltung hat mitgeteilt, dass sich bezüglich der Mehrwertsteuerpflicht ab 01.01.2023 gravierende Veränderungen bei der Erhebung von Gebühren ergeben. Darunter fallen auch die gebührenpflichtigen Parkregelungen am Parkplatz Neubaugasse und dem Wohnmobilstellplatz.

Der Bereich Oberer Markt, Unterer Markt und Schloßplatz fallen auch künftig **nicht** in die Steuerpflicht, da sich dort nicht um einen abgeschlossenen separaten Parkplatz handelt.

Entlang der öffentlichen Straßen gelegene Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit fallen nicht in die Steuerpflicht.

Aufgrund der geänderten Rechtslage ist zu entscheiden, wie mit den zu erhebenden Parkgebühren am Parkplatz Neubaugasse und dem Wohnmobilstellplatz ab Januar umgegangen wird und ggfs. entsprechend dann die Parkgebührenverordnung anzupassen.

Derzeit betragen die Parkgebühren am PP Neubaugasse:

0,16 Euro für eine halbe Stunde (als Mindestgebühr) und
1,00 Euro für die Höchstparkdauer von 3 Stunden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren dort geringfügig zu erhöhen. Und zwar auf

0,25 Euro für eine halbe Stunde,
0,50 Euro für eine Stunde,
1,00 Euro für zwei Stunden,
1,50 Euro für drei Stunden.

Damit würde eine Gleichstellung mit den Parkgebühren am Marktplatz einhergehen unter Beibehaltung der Höchstparkdauer von max. 3 Stunden im Zeitraum Mo-Fr. 9 -17 und Sa. 9 bis 11.

Die Mehrwertsteuer ist dann in den Beträgen insoweit enthalten (Bruttopreise).

Eine mögliche Alternative um der neuen Steuerpflicht zu entgehen wäre, die gebührenpflichtige Regelung abzuschaffen und z.B. durch eine Parkscheibenpflicht am Parkplatz Neubaugasse zu ersetzen. Der Parkplatz wird unter der Woche nur kaum genutzt.

Am Wohnmobilstellplatz wurde erst im Februar 2022 eine Gebührenpflicht beschlossen. Wegen

diverser Umbauten an der bestehenden Infrastruktur konnte die Regelung erst jetzt Ende Oktober technisch umgesetzt werden. Die Verwaltung wollte eine Doppelzahlung für die Gäste am WoMo-Stellplatz in der Übergangszeit vermeiden.

Es liegen noch keine Erkenntnisse vor, wie die Neuregelung bei unseren Besuchern ankommt, so dass seitens der Verwaltung empfohlen wird, für diese 4 Stellplätze keine Änderung an der Regelung vorzunehmen und die Gebühren zu belassen.

Diese sieht gegenwärtig eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro je Tag, max. 30,00 Euro für drei Tage vor. Im Gegenzug erfolgt keine Abrechnung mehr zur Versorgung mit Wasser und Strom.

Die aktuelle Parkgebührenverordnung liegt nachrichtlich als Anlage bei.